

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2016/BAS/248
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 09.06.2016 Verfasser: Frau K. Raschke FBL: Herr J. Banek
<b>Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	21.06.2016	Gemeindevertretung Basedow

### Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßige Auszahlung im Sachkonto 1.1.4.02/0200.785100 in Höhe von ca. 9.100,00 € für den Ankauf einer öffentlichen Wegefläche wird, unter dem Vorbehalt der Genehmigung und Rechtskraft des Haushaltes 2016, genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen der nicht realisierten Maßnahme „kombinierter Geh- und Radweg Seedorf“ im Sachkonto 5.4.3.00/0001.785300.

### Sach- und Rechtslage:

§ 22 Kommunalverfassung

Der Ankauf der öffentlichen Wegefläche (Teilstück der Drei-Schwestern-Allee) wird jetzt notwendig, da die Eigentümer des Grund und Bodens sofort sämtlichen Grundbesitz veräußern wollen und nicht bis zum Ende des BOV warten wollen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Sachkonto:	Betrag €	Erg.-HH	Fin.-HH (investiv)	einmalig	laufend	Bemerkungen
<b>Ausgaben:</b>						
1.1.4.02/0200.785100	ca. 9.100,00 €					
5.4.3.00/0001.785300	- ca. 9.100,00 €					

**Anlagen:** keine